

# FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT FEUCHTWANGEN E.V.

Geschäftsstelle: Dinkelsbühler Straße 18, 91555 Feuchtwangen, Geschäftsführer Martin Brunner  
Tel. 09852 / 703 30 10, Fax: 09852 / 703 30 11  
Sprechtag Donnerstag 14:00 – 17:00  
e-mail: kontakt @fbg-feuchtwangen.de



Rundschreiben 2015/01

## **EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG**

*am Freitag, den 23.01.2015 um 19:30 Uhr*

*im Gasthaus Rollbühler/Soldner in Bernau*

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht Vorstand
3. Bericht Geschäftsführer
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfer mit Entlastung
6. Referat Herr Carl von Butler, Thema: Flächenstilllegung oder Waldbewirtschaftung – was nützt mehr?
7. Grußworte Ehrengäste
8. Ehrung „Waldbauer des Jahres“
9. Wünsche und Anträge

### **Holzmarkt:**

#### **Lage auf dem Rundholzmarkt**

Auf dem Rundholzmarkt herrscht nach wie vor eine rege Nachfrage nach Fichte und Kiefer. Die Preise bleiben auch im ersten Quartal 2015 auf dem Niveau wie im Herbst/ Winter 2014.

#### **Preise im I. Quartal 2015:**

##### **Nadelholz:**

Fichte (frisch) BC Qualität	Fichte Käfer	Kiefer BC
1a 55-63 €	1a 42-52 €	1a 45-50 €
1b 79-84 €	1b 68-74 €	1b 60-63 €
2a 87-93 €	2a 75-80 €	2a 69-71 €
2b+ 97-99 €	2b+ 85-90 €	2b+ 77-80 €

Wer beabsichtigt, größere Mengen einzuschlagen, sollte sich umgehend bei der FBG melden, um eine zügige Vermarktung sicherzustellen.

Der Einschlag der Kiefer sollte, soweit es sich um größere Mengen handelt, bis Anfang März abgeschlossen und das Holz bereitgestellt sein, da sich ab März / April bei warmer Witterung bereits sehr schnell Verblauung einstellt.

Aus diesem Grund stellen manche Säger den Einschnitt von Kiefernholz im Frühjahr ein und die Anzahl der Abnehmer reduziert sich, so dass sich bei der Abfuhr Verzögerungen ergeben könnten.

#### **Laubholz:**

Die Saison ist in vollem Gange, die Preise v. a. für Eiche, Esche, Kirsche und Ahorn sind nach wie vor auf einem hohen Niveau. Die guten Eichenpreise sind gegenüber der letzten Saison gleich geblieben, teilweise sogar leicht gestiegen. Eichenpreise: B-Qualität von 150 bis 380 €/ Fm, C-Ware 70- 130 €/Fm.

Beim Buntlaubholz wurden in der laufenden Saison recht ordentliche Preise erzielt, sie hängen jedoch sehr stark von Baumart, Güte und Stärke ab.

Bei der Buche liegen die Preise für Güte B zwischen 75 und knapp 100 €/Fm, für Güte C zwischen 60 und 75 €/Fm.

**Pappelholz** ist aktuell auch wieder absetzbar, Längen und Aushaltung bitte bei der FBG erfragen. Frischholz bis 80 cm Stockdurchmesser, sägefähig und nicht zu grobstig.

#### **Laubwertholz Submission Iphofen im März 2015**

Wer beabsichtigt schöne, starke Laubhölzer einzuschlagen soll sich bitte bis Ende Januar bei der Geschäftsstelle melden.

Anforderungen an Laubwertholz:

Eiche mindestens 50 cm Mittendurchmesser, ast- und beulenfreie, gesunde Stämme ab 2,5 m Länge. Wobei einseitig astige Stämme, bei starker Dimension auch aufgelegt werden können.

Sonstiges Laubholz ab 35 cm Durchmesser und 3 m Länge, auch hierbei muss eine Stammseite sauber sein. Besonders für Laubhölzer wie Ahorn, Kirsche, Esche und Erle ist der Verkauf auf der Submission oft eine sehr gute Möglichkeit, beste Preise zu erzielen.

Neben Laubholz können auch schöne, starke Lärchen und Douglasien aufgelegt werden.

Die Wertholzkandidaten werden von der FBG vorher begutachtet, also keine Angst und rechtzeitig anrufen wenn starke Laubhölzer gemacht werden sollen.

#### **Holzaushaltung**

Beim Einschlag von Fichte und Kiefer ist es ab ca. 20 Fm Holzmenge ratsam, wenn möglich Langholz auszuhalten und dieses voll zu vermessen. Dies hat den Vorteil, dass das Holz von allen Käufern im Waldmaß gekauft wird und somit die Abwicklung und damit die Zahlung oft wesentlich schneller vor sich geht.

#### **Holzaufnahme durch die Holzaufnehmer der FBG**

Die FBG Feuchtwangen verfügt seit langem über geschulte und geübte Holzaufnehmer. Dadurch können wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit bieten, ihr Holz vom Fachmann vermessen und sortieren zu lassen und dadurch eine größtmögliche Wertschöpfung zu erzielen.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass der Waldbesitzer sofort weiß, welche Holzmenge er hat.

## **Vermarktung von nicht vermessenen Fixlängen**

Es wird beim Verkauf, vor allem bei Fixlängen, von verschiedenen Holzhändlern immer wieder behauptet, dass Fixlängen ohne Bedenken unvermessen verkauft werden können und sollen, da sie im Sägewerk ohnehin Werksvermessen werden.

Diese Aussage stimmt so nicht. Holz ohne ordentliches Kontrollmaß in blindem Vertrauen auf die Werksvermessung zu verkaufen ist leichtsinnig. Es besteht ein Hohes Risiko, dass Holzmengen verwechselt, Teilmengen vergessen oder falsch zugeordnet werden und sogar Mengen von mehreren Festmetern spurlos verschwinden.

Auch die Gütesortierung ist bei Werkssortierung nicht immer nachvollziehbar.

Ohne ein Ordentliches Waldmaß und eine fachmännische Begutachtung fällt dies meistens gar nicht auf, selbst wenn es bemerkt wird hat man nichts auf der Hand um sein Holzgeld einzufordern.

Deshalb wird von der FBG ein Kontrollmaß erhoben um die korrekte Aufnahme der betreffenden Holzmengen zu gewährleisten. Dies ist mit einem gewissen zeitlichen Aufwand verbunden der auch teilweise dem Verkäufer in Rechnung gestellt wird. Somit stellen wir sicher, dass die Werksvermessung überprüft und gegebenenfalls reklamiert werden kann. Diese Kontrollmöglichkeit macht Sinn und rechtfertigt die geringe Aufnahmegebühr.

## **Holzeinschlag durch Unternehmer**

Angesichts der momentan annehmbaren Holzpreise, vor allem auch für schwache Sortimente aus Durchforstungshieben ist jetzt ein sehr günstiger Zeitpunkt seine Bestände zu durchforsten. Da dies, bei fehlender technischer Ausrüstung in der Regel sehr zeitaufwändig und auch körperlich sehr anstrengend ist, werden solche wichtigen und derzeit auch lukrativen Maßnahmen von vielen Waldbesitzern nicht durchgeführt. Hier sind wir Waldbauern im Vergleich zur Landwirtschaft sehr rückständig, da dort der Einsatz von Lohnunternehmern längst selbstverständlich ist und sich seit langem bewährt hat.

Durchforstungshiebe bei Einsatz des richtigen Unternehmers und der richtigen Technik bringen je nach Bestand zwischen 45 und 70 Euro je Festmeter Erlös, ohne dass der Waldbesitzer einen Finger krumm machen muss. Beim Einschlag von stärkerem Holz sind noch weitaus höhere Erlöse zu erzielen

Die FBG kann für solche Holzerntemaßnahmen sowie für Waldarbeiten aller Art auf qualifizierte und gut ausgerüstete Stammunternehmer zurückgreifen. Wir können vom Harvester und Forwarder bis zum Waldarbeiter und von der Pflanzrotte über Kulturpfleger bis zum Pflegeharvester alles anbieten.

## **Motorsägenkurs**

Die Forstbetriebsgemeinschaft veranstaltet im Frühjahr wieder einen zweitägigen Motorsägenkurs.

Für diesen Lehrgang, der am 20.+21.2. stattfindet, sind noch Plätze frei. Der Lehrgang kostet für FBG Mitglieder und deren Angehörige 60,-€, Nichtmitglieder zahlen 90,-€. Teilnehmen können alle Interessierten die das 18. Lebensjahr vollendet haben, weiterhin wird eine komplette pers. Schutzausrüstung benötigt.

Nähere Informationen in der Geschäftsstelle oder unter der Mobilnummer 0171-68 96 493.

Wenn sich genügend Teilnehmerinnen melden, wird es auch einen Motorsägenkurs nur für Frauen geben.

### **Ausflug 2015**

Auch in diesem Sommer bieten wir wieder eine Lehrfahrt an. Termine und Ziel werden im nächsten Rundschreiben bekannt gegeben.

### **Jagdbegänge mit der FBG**

In diesem Frühjahr finden wieder die Aufnahmen für das Vegetationsgutachten und die Abschussplanerstellung statt.

Unsere staatlichen Revierleiter werden daher im Frühjahr wieder unterwegs sein, um in unseren Wäldern den Verbiss der Waldverjüngung zu erfassen.

Interessierte Waldbesitzer können den Aufnahmen beiwohnen.

Termine und Orte sind bei unseren Förstern vom AELF Ansbach zu erfragen.

Alle Jagdvorsteher, die einen Jagdbegang mit den Jagdpächtern durchführen möchten, und eine Beteiligung der FBG zur fachlichen Unterstützung wünschen, sollen sich bitte so früh wie möglich an der Geschäftsstelle melden um einen Termin absprechen zu können.

### **Pflanzung Frühjahr 2015:**

Die Niederschläge und die geringe Verdunstung während des Winters sorgen für gute Bodendurchfeuchtung und schaffen somit gute Bedingungen für die Frühjahrskultur.

Die Pflanzung ist möglich, sobald der Boden nicht mehr gefroren ist. Die Pflanzenauslieferung der FBG findet voraussichtlich im März statt.

Die Selbstabholung bei der Baumschule ist jederzeit möglich. FBG-Mitglieder erhalten die üblichen Rabatte.

Wie in jedem Jahr wird auch wieder die Pflanzung in Dienstleistung angeboten. Wer seine Flächen bepflanzen lassen möchte, kann sich ab sofort bei der FBG melden.

Für die Pflanzung von Laubholz- und Mischbeständen gibt es die Möglichkeit der staatlichen Förderung, die in etwa die Beschaffungskosten (der Pflanzen) abdeckt.

Details zur neuen Förderung können Sie dem letzten Mitteilungsblatt entnehmen, oder direkt bei Ihrem Beratungsförster.